

Sehr geehrte/r [...],

im Rahmen der Versorgung suchtkranker Menschen kann ein persönlicher Kontakt zu beratenden und behandelnden Fachkräften der Suchthilfe und -behandlung auch während der Corona-Pandemie nicht vollständig ersetzt werden. Bereits jetzt nutzen viele Suchtberatungsstellen und Einrichtungen der (ganztägig) ambulanten Rehabilitation abhängigkeitskranker Menschen sowie der Nachsorge für ihre Angebote und Kontakte die Möglichkeiten von Telefon- und Videogesprächen sowie Mail- und Messenger-Diensten. Dennoch, Betroffene mit Abhängigkeitserkrankungen sind oftmals neben einer Vielzahl körperlicher und psychischer auch mit weitreichenden sozialen Problemlagen belastet. Hilfesuchende mit hoher Verschuldung verfügen zum Teil über keinen Telefonanschluss und besitzen kein Mobiltelefon. Obdachlosigkeit führt häufig dazu, dass der persönliche Kontakt die einzige Möglichkeit ist, diese Betroffenen zu erreichen und Hilfen zukommen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund müssen Mitarbeitende der Suchthilfe weiterhin den direkten Kontakt zu ihren Klient*innen und Patient*innen zumindest teilweise im persönlichen Gespräch halten, trotz erhöhtem Ansteckungsrisiko mit SARS-CoV-2. Deshalb benötigen die Mitarbeitenden der Suchthilfeinrichtungen besondere Unterstützung, um ihre für die Betroffenen aber auch für die Gesellschaft wichtige Tätigkeit derzeit ausführen zu können.

In Übereinstimmung mit den Verbänden der Suchthilfe auf Bundesebene fordern wir daher

- Die Notfallbetreuung der Kinder von Mitarbeitenden in systemrelevanten Berufen muss für die Beschäftigten der Suchthilfe und -behandlung geöffnet werden. Hierzu sind entsprechende Klarstellungen der verantwortlichen Stellen erforderlich.
- Suchthilfe ist ein versorgungsrelevanter Bereich, d.h. Mitarbeitende der Suchthilfeinrichtungen müssen ihre Tätigkeit auch weiterhin ausüben dürfen und von daher nicht in andere Bereiche der Gesundheitsversorgung abgezogen werden.
- Einrichtungen der Suchthilfe müssen die Möglichkeit haben, ihre Mitarbeitenden mit persönlichem Kontakt zu Klienten/innen und Patienten/innen mit der nötigen Schutzausrüstung auszustatten um die Hygienestandards so hoch und das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Von daher muss sichergestellt sein, dass die Einrichtungen der Suchthilfe und -behandlung zentral über die Verwaltung Schutzkleidung und Schutzmasken sowie Desinfektionsmittel beziehen können und ebenso die Möglichkeit besteht, regelmäßige Corona-Tests für Mitarbeitende durchzuführen.

Wir wenden uns mit diesem Schreiben mit der Bitte an Sie, sich für unsere Forderungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten einzusetzen, damit die Hilfeangebote der versorgungs- und systemrelevante Suchthilfeinrichtungen auch und gerade in der Situation der SARS-CoV-2-Pandemie aufrechterhalten werden können. Wir benötigen Ihre Unterstützung damit Mitarbeitende in den Einrichtungen der Suchtberatung, der ambulanten, ganztägig ambulanten und stationären Akut- und Rehabilitationsbehandlung sowie der Teilhabe bei unverzichtbaren persönlichen Kontakten geschützt sind und weiterhin ihre Tätigkeiten ausüben können.

Mit freundlichen Grüßen